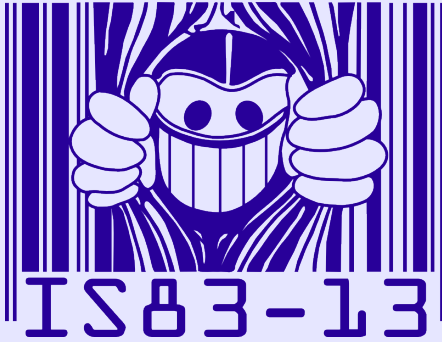


Volkszählung 1983 / 1987



- 1.)
Die 80er Jahre
- 2.)
Film:
Volkszählung 1987
- 3.)
Das Volkszählungs-
Urteil 15.12.1983
- 4.)
Grundrecht auf
Informationelle
Selbstbestimmung

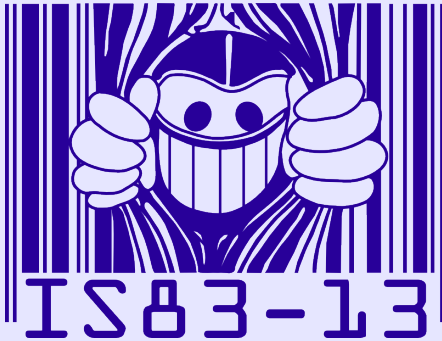
ÜBERBLICK

- 1.) Die 80er Jahre
- 2.) Film: Volkszählung 1987
- 3.) Das Volkszählungs-Urteil 15.12.1983
- 4.) Grundrecht auf Informationelle Selbstbestimmung

Beschränkungen:

- *Nacherzählung, nicht „gelebt“*
- *kein Jurist*
- *subjektive Erzählung*

Volkszählung 1983 / 1987



1.) Die 80er Jahre

2.)
Film:
Volkszählung 1987

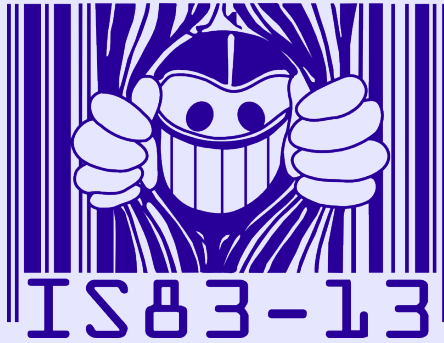
3.)
Das Volkszählungs-
Urteil 15.12.1983

4.)
Grundrecht auf
Informationelle
Selbstbestimmung

1.) Die 80er Jahre

- Nachhall des Deutschen Herbstes (3. Generation RAF)
- 1980 - Gründung der "Grünen", Oktoberfestattentat, Erster Golfkrieg, Ronald Reagan, Atari VCS 2600
- 1981 - Weiterbau-Entscheidung Brokdorf, AIDS-Entdeckung, erster SpaceShuttle-Flug
- 1982 - Falklandkrieg, Helmut Kohl Bundeskanzler
- 1983 - NATO-Doppelbeschluß-Umsetzung und Bonner Hofgarten Demo, Bundestagswahl mit Grünen, Chaostage #1(2?), Volkszählungsurteil
- 1984 - Richard von Weizsäcker Bundespräsident, (mein erster Computer :))
- 1985 - Michail Gorbatschow KPdSU-GS, Brokdorf-Beschluß, Beginn des WAA-Widerstands, Amiga und ST
- 1986 - Tschernobyl, Iran-Contra-Affäre, Inbetriebnahme Brokdorf
- 1987 - Volkszählung, Bundestagswahl, maschinenlesbarer Perso, Barschel-Affäre
- 1988 - Lockerbie-Anschlag
- 1989 - H.W. Bush US-Präsident, Tian'anmen-Massaker, Mauerfall

Volkszählung 1983 / 1987



1.)
Die 80er Jahre

**2.)
Film:
Volkszählung 1987**

3.)
Das Volkszählungs-
Urteil 15.12.1983

4.)
Grundrecht auf
Informationelle
Selbstbestimmung

2.) Film: Volkszählung 1987



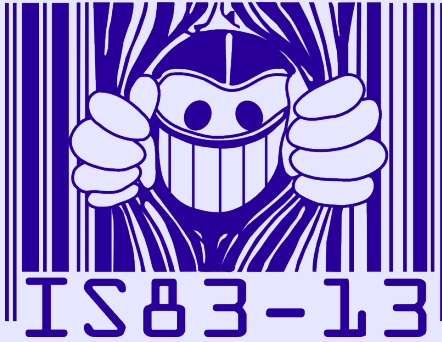
Dauer: ca. 10 Minuten

Achtung: Miese Bild- und Tonqualität!

Los geht's!

<https://www.youtube.com/watch?v=BqE4GI8jqbk>

Volkszählung 1983 / 1987



1.)
Die 80er Jahre

2.)
Film:
Volkszählung 1987

3.)
**Das Volkszählungs-
Urteil 15.12.1983**

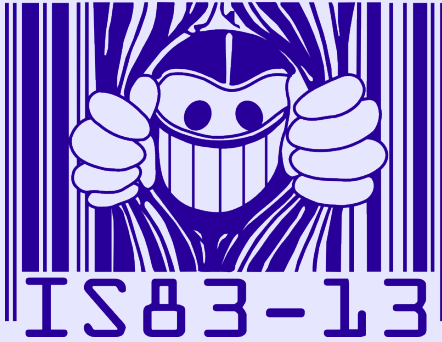
4.)
Grundrecht auf
Informationelle
Selbstbestimmung

3.) Das Volkszählungs-Urteil 15.12.1983

Chronik

- letzte vorherige Volkszählung: 27.5.1970
- neuer Termin: eigentlich 20.5.1981
- wegen Finanzproblemen: 27.4.1983
- mehrere Verfassungsbeschwerden
- mündliche Verhandlung BVerfG: 12.4.1983
- einstweilige Anordnung: Aussetzung! (13.4.1983)
- weitere Verhandlungen 18./19.10.1983
- => Volkszählungsurteil 15.12.1983
- eigentlich nur §9 (1) bis (3) hart bemängelt:
Rückspielung von Daten
- nächste Volkszählung war dann am 25.5.1987

Volkszählung 1983 / 1987



1.)
Die 80er Jahre

2.)
Film:
Volkszählung 1987

3.)
**Das Volkszählungs-
Urteil 15.12.1983**

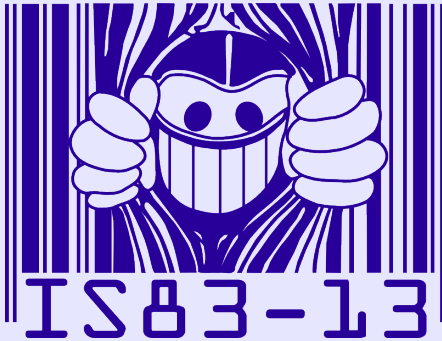
4.)
Grundrecht auf
Informationelle
Selbstbestimmung

3.) Das Volkszählungs-Urteil 15.12.1983

Gehalt (1/2)

- Eine verlässliche und rechtzeitige Aufklärung der Auskunftspflichtigen sowie eine Staatspraxis, die sich um die Bildung des notwendigen Vertrauens durch Offenlegung des Datenverarbeitungsprozesses bemüht. (Absätze 2 und 170)
- Ein besonders wirksamer Datenschutz im Bereich der Speicherung und Verarbeitung von Informationen. (Absatz 153)
- Eine normenklare Gesetzgebung, aus der sich die Voraussetzungen und der Umfang der Beschränkungen klar und für den Bürger erkennbar ergeben. (Absatz 157)
- Die Geeignetheit und Erforderlichkeit der erhobenen Daten bzw. der gestellten Fragen für die im Gesetz bereichsspezifisch und präzise bestimmte Verwendungszwecke. (Absatz 161)
- Die Einrichtung von Schutzvorkehrungen wie Aufklärungspflichten, Auskunftspflichten und Löschungspflichten. (Absatz 162)

Volkszählung 1983 / 1987



1.)
Die 80er Jahre

2.)
Film:
Volkszählung 1987

3.)
**Das Volkszählungs-
Urteil 15.12.1983**

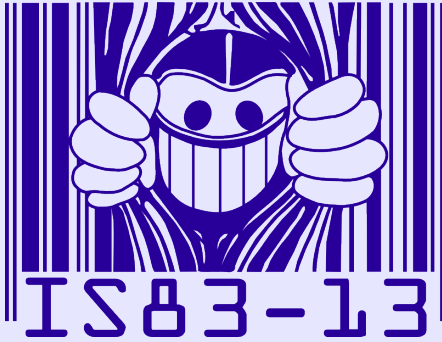
4.)
Grundrecht auf
Informationelle
Selbstbestimmung

3.) Das Volkszählungs-Urteil 15.12.1983

Gehalt (2/2)

- Wirksame Abschottungsregeln nach außen. (Absatz 169f.)
- Eine möglichst frühzeitige (faktische) Anonymisierung, verbunden mit Vorkehrungen gegen eine Deanonymisierung. (Absatz 169)
- Unzulässigkeit der unbeschränkten Verknüpfung der erhobenen Daten mit den Daten anderer Verwaltungsbehörden durch ein einheitliches Personenkennzeichen oder sonstiges Ordnungsmerkmal. Die als „Rückspielverbot“ bezeichnete Bedingung ist Teil dieser Forderung. (Absatz 177)
- Verhältnismäßigkeit und grundsätzliche Erforderlichkeit sind darüber hinaus grundsätzliche Anforderungen, an denen alle Maßnahmen zu messen sind.
- Und eigentlich selbstverständlich: Effektive Kontrolle der praktischen Umsetzung der Regeln und Gesetze inklusive ausreichenden Sanktionsmöglichkeiten hinzufügen.

Volkszählung 1983 / 1987



1.)
Die 80er Jahre

2.)
Film:
Volkszählung 1987

3.)
Das Volkszählungs-
Urteil 15.12.1983

**4.)
Grundrecht auf
Informationelle
Selbstbestimmung**

4.) Grundrecht auf Informationelle Selbstbestimmung

Artikel 1 (1) GG:

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

+

Artikel 2 (1) GG:

Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

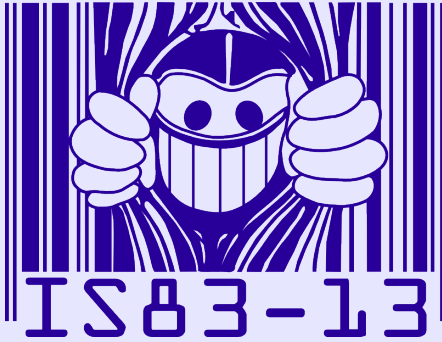
+

Computerzeitalter

=

Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung

Volkszählung 1983 / 1987



1.)
Die 80er Jahre

2.)
Film:
Volkszählung 1987

3.)
Das Volkszählungs-
Urteil 15.12.1983

**4.)
Grundrecht auf
Informationelle
Selbstbestimmung**

4.) Grundrecht auf Informationelle Selbstbestimmung

(Rn. 153)

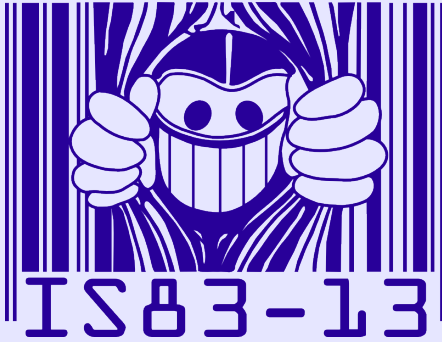
Die Befugnis des Einzelnen, grundsätzlich selbst zu entscheiden, wann und innerhalb welcher Grenzen persönliche Lebenssachverhalte offenbart werden, bedarf unter den heutigen und künftigen Bedingungen der automatischen Datenverarbeitung in besonderem Maße des Schutzes.

Sie ist vor allem deshalb gefährdet, weil bei Entscheidungsprozessen nicht mehr wie früher auf manuell zusammengetragene Karteien und Akten zurückgegriffen werden muß, vielmehr heute mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer Person technisch gesehen unbegrenzt speicherbar und jederzeit ohne Rücksicht auf Entfernungen in Sekundenschnelle abrufbar sind.

Sie können darüber hinaus - vor allem beim Aufbau integrierter Informationssysteme - mit anderen Datensammlungen zu einem teilweise oder weitgehend vollständigen Persönlichkeitsbild zusammengefügt werden, ohne daß der Betroffene dessen Richtigkeit und Verwendung zureichend kontrollieren kann.

Damit haben sich in einer bisher unbekanntem Weise die Möglichkeiten einer Einsichtnahme und Einflußnahme erweitert, welche auf das Verhalten des Einzelnen schon durch den psychischen Druck öffentlicher Anteilnahme einzuwirken vermögen.

Volkszählung 1983 / 1987



- 1.)
Die 80er Jahre
- 2.)
Film:
Volkszählung 1987
- 3.)
Das Volkszählungs-
Urteil 15.12.1983
- 4.)
**Grundrecht auf
Informationelle
Selbstbestimmung**

4.) Grundrecht auf Informationelle Selbstbestimmung

(Rn. 154)

Individuelle Selbstbestimmung setzt aber - auch unter den Bedingungen moderner Informationsverarbeitungstechnologien - voraus, daß dem Einzelnen Entscheidungsfreiheit über vorzunehmende oder zu unterlassende Handlungen einschließlich der Möglichkeit gegeben ist, sich auch entsprechend dieser Entscheidung tatsächlich zu verhalten.

Wer nicht mit hinreichender Sicherheit überschauen kann, welche ihn betreffende Informationen in bestimmten Bereichen seiner sozialen Umwelt bekannt sind, und wer das Wissen möglicher Kommunikationspartner nicht einigermaßen abzuschätzen vermag, kann in seiner Freiheit wesentlich gehemmt werden, aus eigener Selbstbestimmung zu planen oder zu entscheiden.

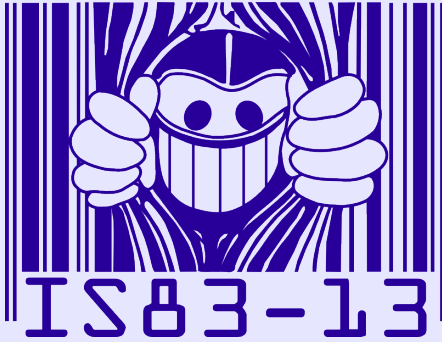
Mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung wären eine Gesellschaftsordnung und eine diese ermöglichende Rechtsordnung nicht vereinbar, in der Bürger nicht mehr wissen können, wer was wann und bei welcher Gelegenheit über sie weiß.

Wer unsicher ist, ob abweichende Verhaltensweisen jederzeit notiert und als Information dauerhaft gespeichert, verwendet oder weitergegeben werden, wird versuchen, nicht durch solche Verhaltensweisen aufzufallen.

Wer damit rechnet, daß etwa die Teilnahme an einer Versammlung oder einer Bürgerinitiative behördlich registriert wird und daß ihm dadurch Risiken entstehen können, wird möglicherweise auf eine Ausübung seiner entsprechenden Grundrechte verzichten.

Dies würde nicht nur die individuellen Entfaltungschancen des Einzelnen beeinträchtigen, sondern auch das Gemeinwohl, weil Selbstbestimmung eine elementare Funktionsbedingung eines auf Handlungsfähigkeit und Mitwirkungsfähigkeit seiner Bürger begründeten freiheitlichen demokratischen Gemeinwesens ist.

Volkszählung 1983 / 1987



- 1.)
Die 80er Jahre
- 2.)
Film:
Volkszählung 1987
- 3.)
Das Volkszählungs-
Urteil 15.12.1983
- 4.)
**Grundrecht auf
Informationelle
Selbstbestimmung**

4.) Grundrecht auf Informationelle Selbstbestimmung

(Rn. 155)

Hieraus folgt:

Freie Entfaltung der Persönlichkeit setzt unter den modernen Bedingungen der Datenverarbeitung den Schutz des Einzelnen gegen unbegrenzte Erhebung, Speicherung, Verwendung und Weitergabe seiner persönlichen Daten voraus. Dieser Schutz ist daher von dem Grundrecht des Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG umfaßt.

Das Grundrecht gewährleistet insoweit die Befugnis des Einzelnen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen.